

## **Der neue Lohnausweis tritt 2007 in Kraft**

Der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK hat entschieden, den neuen Lohnausweis für die Steuerperiode 2007 definitiv einzuführen. Er hat damit ein letztes Mal einer Verschiebung zugestimmt. Der Entscheid erging entsprechend einem Ersuchen der Wirtschaftsdachverbände, in Berücksichtigung hängiger politischer Vorstösse sowie aufgrund neuerer Informationen über den Stand der Einführung der verfügbaren Buchhaltungs- und Lohnausweis-Software. Somit können für die Steuerperioden 2005 und 2006 der neue Lohnausweis sowie die geltenden kantonalen und der eidgenössische Lohnausweis angewendet werden. Ab der Steuerperiode 2007 (Löhne des Kalenderjahres 2007) gilt nur noch der neue Lohnausweis.

Damit wird es, wie seitens der Wirtschaft gefordert, möglich, den neuen Lohnausweis vor dem Inkrafttreten im Rahmen eines Pilotprojekts seriös und gründlich auszutesten.